



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 14. August 2024
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2024.BKD.2165
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan: Geschäftsbericht und Finanzbericht 2023. Kenntnisnahme durch den Regierungsrat und Antrag an den Grossen Rat

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	1
2.	Rechtsgrundlagen.....	1
3.	Beschreibung des Geschäfts.....	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Geschäftsbericht 2023	3
3.3	Finanzbericht.....	4

1. Zusammenfassung

Die Aufgaben, Ziele und Vorgaben für das «Centre Interrégional de Perfectionnement (CIP) – das Interregionale Fortbildungszentrum Tramelan (nachstehend: IFZ) – sind im Gesetz vom 9. April 2003 über das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZG; BSG 435.311) festgelegt. Das IFZ ist eine Institution, die für den französischsprachigen Teil des Kantons Bern und die angrenzenden Regionen von Bedeutung ist, aber nur im dritten Kreis des durch die PCG-Richtlinien eingeführten Modells aufgeführt ist. Da das IFZG eine Aufsicht wie bei einer grossen Institution des ersten Kreises vorsieht, nimmt der Grosse Rat auf Antrag der Finanzkontrolle Kenntnis von seinem Jahresbericht und seiner Jahresrechnung. Der Regierungsrat stellt zuhanden des Grossen Rates fest, dass das IFZ im Jahr 2023 im Rahmen seiner vorgegebenen Aufgaben und Ziele erfolgreich tätig war.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 15 Absatz 3 des Gesetzes vom 9. April 2003 über das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZG, BSG 435.311)

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZ) in Tramelan wurde 1991 im Herzen des Berner Juras eröffnet. Seitdem hat es im französischsprachigen Teil des Kantons und darüber hinaus eine entscheidende Bedeutung erlangt, indem es Weiterbildungen für Erwachsene und eine ganze Reihe von Ausbildungen anbietet, die von Grundkompetenzen über anerkannte Ausbildungen für Erwachsene (EBA/EFZ) bis hin zu Patenten und Brevets und einer breiten Palette an nichtformalen Ausbildungen reichen. Da das IFZ über zahlreiche Räume unterschiedlicher Grösse, ein Hotel und ein Restaurant verfügt, ist es ein erstklassiger Anbieter für die Organisation von verschiedenen Veranstaltungen und Seminaren. Darüber hinaus ist das IFZ dank seiner Mediathek und der Durchführung von mehr als 20 kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen pro Jahr ein kultureller Treffpunkt für die Bevölkerung. Das IFZ wird von einer fünfköpfigen Direktionskonferenz geleitet, der auch der seit März 2006 amtierende Direktor Didier Juillerat angehört. Die Direktionskonferenz erhielt ein Gesamtgehalt von 881 889 Franken im Jahr 2023 (2022: 890 039 Franken), wobei das Einkommen des Direktors mit 212 665 Franken (2022: 204 923 Franken) das höchste war.

Der Verwaltungsrat muss sich nebst der Präsidentin oder dem Präsidenten aus «vier bis acht weiteren Mitgliedern» zusammensetzen, und es ist für «eine gleichmässige Vertretung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zu sorgen. Der Bernjurassische Rat und die Standortgemeinde haben das Recht, je ein Mitglied vorzuschlagen» (Art. 5 IFZG). Derzeit ist der Verwaltungsrat mit acht Mitgliedern vollständig besetzt und wird von Marc Labbé, Rechtsanwalt in Biel, präsiert; die anderen Mitglieder, die alle ebenfalls vom Regierungsrat ernannt wurden, vertreten die Wirtschaftskreise, die von der Weiterbildungstätigkeit des IFZ betroffen sind. Die Gemeinde Tramelan ist im Verwaltungsrat durch ihren Gemeindepräsidenten Hervé Gullotti vertreten, und die Vertretung des BJR wird durch Moussia von Wattenwyl wahrgenommen. Insgesamt erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2023 15 475 Franken (2022: 12 261 Franken), wovon der Präsident 2950 Franken im Jahr 2023 (2022: 2502 Franken) als Aufwandsentschädigung erhielt. Der durchschnittliche Betrag, der jedem Mitglied des Verwaltungsrates mit Ausnahme des Präsidenten ausbezahlt wurde, belief sich im Jahr 2023 auf 1565 Franken. Dieser Durchschnitt lag 2022 bei 1219 Franken. Die Zunahme steht nicht im Zusammenhang mit einer Erhöhung der Entschädigungstarife für die Verwaltungsratsmitglieder, sondern wurde durch die grössere Anzahl an IFZ-Verwaltungsratssitzungen im Jahr 2023 verursacht. Es ist zu erwähnen, dass der französischsprachige stellvertretende Generalsekretär der Bildungs- und Kulturdirektion von Amtes wegen mit beratender Stimme im Verwaltungsrat sitzt, was auch für einen Projektleiter der Standortförderung Kanton Bern gilt. Das Dotationskapital des IFZ beträgt 1,1 Millionen Franken. Der Kantonsbeitrag (BKD) stieg auf 4,092 Millionen Franken; der Betrag blieb praktisch unverändert im Vergleich zu 2022 (4,088 Millionen Franken, was einer Zunahme um 0,1 Prozent entspricht), entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen für 2021–2024. Die Differenz von 4468 Franken ist fast ausschliesslich auf einen der einzigen Posten zurückzuführen, die Marktpreisschwankungen unterworfen sind, namentlich die Miete der vernetzten Werkstätte AtelierDéfi.

Zu Erinnerung: Das IFZ wurde im Dreikreisemodell der Richtlinien des Regierungsrates vom 18. Mai 2022 über die Führung, Steuerung und Aufsicht von Organisationen mit öffentlichen Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse (Public-Corporate-Governance-Richtlinien; PCG-Richtlinien) in den Kreis 3 eingeteilt. Die verlangte Intensität von Führung, Steuerung und Aufsicht wurde somit nicht strikt eingehalten, da in diesem Zusammenhang die spezifische

Rechenschaftspflicht gegenüber dem Grossen Rat (Art. 15 Abs. 3) gemäss IFZG und die vorgesehene Ernennung des Verwaltungsrates durch den Regierungsrat nicht übereinstimmen. Diesbezüglich steht im Rahmen der Verfassungs- und Gesetzgebungsrevision im Zusammenhang mit dem Wechsel der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura eine Teilrevision des IFZG auf dem Programm, um die Verwaltung, Steuerung und Aufsicht des IFZ mit den PCG-Richtlinien in Einklang zu bringen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat am 24. April 2024 einen Nachtrag zum Vortrag vom 13. September 2023 betreffend den Antrag des Grossen Rates vom 4. März 2024 zu den Artikeln 15, 16 und 17 des Gesetzes über das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZG) genehmigt hat. Es ist vorgesehen, das IFZ ab dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Aktualisierung der PCG-Richtlinien, die auf den 1. Januar 2025 vorgesehen ist, dem zweiten Kreis des Dreikreismodells zuzuordnen (siehe RRB 377/2024).

In der Praxis fand die Aufsicht seit vielen Jahren nicht im Detail so statt, wie es das IFZG vom 9. April 2003 vorschreibt. In der Vergangenheit wurden der Geschäftsbericht und der Finanzbericht dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt (Art. 6 Abs. 2 IFZG) und dann der BKD unterbreitet, die für die «Aufsicht über das IFZ» zuständig ist (Art. 17 Abs. 1 IFZG). Diese Aufsicht wurde insbesondere mittels einer jährlichen Reporting-/Controlling-Sitzung ausgeübt, an der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats des IFZ sowie eine Delegation der BKD teilnahmen. Ergänzt wird dies durch die Rechnungsprüfung der Finanzkontrolle des Kantons Bern. Aufgrund der Bemerkung der Finanzkontrolle vom 9. Januar 2022, «dass der Regierungsrat gemäss Artikel 15 IFZG dafür zuständig ist, dass der Grosse Rat die Jahresrechnung und den Jahresbericht des IFZ zur Kenntnis nimmt», werden der jährliche Geschäftsbericht und die Jahresrechnung seit 2022 dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.

Zum Bericht: Das Geschäftsjahr 2023 des IFZ zeichnet sich durch ein Wachstum der Aktivitäten im Vergleich zu den Vorjahren aus. Das Volumen erreicht Zahlen, die mit denen vor Covid-19 vergleichbar sind und diese in gewissen Bereichen sogar übertreffen. So wurde der im IFZG (Art. 12 Abs. 2 IFZG) festgelegte Mindestselbstfinanzierungsgrad des IFZ von 50 Prozent mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 61,38 Prozent im Jahr 2023 (2022: 57,63 Prozent) für alle Aktivitäten und Kosten erreicht. Im Folgenden werden die Punkte aufgelistet, die besonders erwähnenswert sind.

3.2 Geschäftsbericht 2023

Das IFZ in Tramelan ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit, die den Auftrag hat, ein Kompetenzzentrum für die Erwachsenenbildung zu sein und so zur Stärkung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Raums Berner Jura, Biel und angrenzende Regionen beizutragen (Art. 1 und 2 IFZG). Zu diesem Zweck entwickelt das IFZ Aktivitäten in verschiedenen Bereichen, die regelmässig Gegenstand eines Berichts sind, der von der Bildungs- und Kulturdirektion im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht überprüft wird (Art. 17 Abs. 1 IFZG). Diese Reporting-/Controlling-Sitzung fand am 18. April 2024 in Tramelan statt und brachte Vertreterinnen und Vertreter der Bildungs- und Kulturdirektion, der Geschäftsleitung des IFZ sowie des IFZ-Verwaltungsrats zusammen. Insgesamt war das Jahr 2023 für das IFZ durch eine Rückkehr zu Zahlen wie vor der Covid-19-Pandemie gekennzeichnet, mit einem Volumen an Aktivitäten und einem Umsatz, die mit denen des Referenzjahres 2019 vergleichbar sind. Sie sind in fast allen Bereichen besser als jene von 2020, 2021 oder 2022. Die Hauptaktivität des IFZ ist die Weiterbildung in verschiedenen Formen, meist in enger Verbindung mit der regionalen Wirtschaft: z. B. modulare Kurse, die zu verschiedenen Zertifikaten in den Bereichen Maschinenbau mit Spezialisierung Drehteilefertigung, Uhrmacherei, Informatik und Feinmechanik führen. Das IFZ ist ausserdem für die betriebliche Ausbildung und die Erwachsenenbildung be-

kennt. Es bietet aber auch Kurse für Grundkompetenzen an, die sich auf die Bedürfnisse bestimmter Gruppen der erwachsenen Bevölkerung beziehen. Die Zahl der Weiterbildungskurse stieg von 241 im Jahr 2022 auf 312 im Jahr 2023 und übertraf damit das Niveau von 2019 (240 Kurse). Auch die Unternehmen nutzten die Infrastruktur des IFZ 2023 stärker als im Vorjahr: Insgesamt nahmen 3977 Personen an Seminaren teil, gegenüber 3240 im Vorjahr. Mit einem Ausbildungsumsatz von über 3,72 Mio. Franken (2022: 3,13 Mio.) deckt dieser Bereich rund 87,7 Prozent (2022: 77,3 %) seiner Kosten. Der Kulturbereich (Mediathek, Ausstellungen, Konferenzen, Veranstaltungen) leistete seine Arbeit mit 33 organisierten kulturellen Veranstaltungen (2022: 35) mehr oder weniger in seinem normalen Rhythmus von vor der Covid-19-Pandemie. Die Zahl der aktiven Abonnenten des Dokumentationszentrums ging 2023 auf 1091 zurück, nachdem sie von 989 im Jahr 2021 auf 1353 im Jahr 2022 angestiegen war, was darauf schliessen lässt, dass die Wirkung der Covid-19-Pandemie, die die Menschen zum Lesen und Filmeschauen zu Hause animierte, weitgehend abgeklungen ist. Die Zahlenbilanz ist nicht weit von den budgetierten Werten entfernt, und das IFZ konnte durch die Organisation mehrerer erfolgreicher Veranstaltungen die kulturelle Rolle spielen, die ihm für die Region zugedacht ist. Der IFZ-Bereich, der aus Hotel, Restaurants und Seminarorganisation besteht, hatte 2023 ein relativ gutes Jahr. Die Zahl der Seminargäste blieb konstant und die Rentabilität verbesserte sich leicht. Während die Übernachtungen leicht zurückgingen, nahm die Aktivität im Gastronomiebereich vor allem im Zusammenhang mit dem Self-Service-Restaurant zu. Der Hotel-, Restaurant- und Seminarbereich blickt insgesamt auf ein gutes Jahr 2023 zurück. Um den Betrieb des Hotel-Restaurants zu Marktbedingungen anzustreben (vgl. Art. 3 Abs. 1 Bst. h IFZG), hatte das IFZ für die Hotelabteilung einen Deckungsgrad von 81,44 Prozent für das Jahr 2023 vorgesehen. Der effektive Selbstfinanzierungsgrad betrug 79,7 Prozent (2022: 79,38 %), was leicht unter den Erwartungen lag, jedoch mit einem leicht höheren Umsatz als im Jahr 2022. Die einzige Möglichkeit, den Umsatz zu steigern und die Nettorentabilität zu erhöhen, besteht darin, sich an die Marktregeln zu halten. Die Preise werden regelmässig an die Materialkosten angepasst, die Zimmerpreise werden je nach Jahreszeit angepasst und die Menüpreise mit der lokalen Konkurrenz verglichen. Ausserdem ist das für die Aufgaben dieser Abteilung eingesetzte Personal dem GAV der Branche angeschlossen. Durch die Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit bei Schweiz Tourismus, Jura bernois Tourisme und Jura Trois Lacs findet eine ständige Beobachtung statt. Die ehemalige Qualitätszertifizierung wurde durch eine Mitgliedschaft bei HotellerieSuisse mit der Kategorie «3 Sterne» für das IFZ-Hotel ersetzt, mit einer Spezialisierung für Seminare und Kongresse, was dem Hotel für diesen Bereich Sichtbarkeit auf nationaler Ebene verleihen wird.

3.3 Finanzbericht

Auf finanzieller Ebene erzielte das IFZ insgesamt einen Umsatz von über 6,4 Millionen Franken, was einer Steigerung von über 560 000 Franken im Vergleich zu 2022 entspricht. Der grösste Anteil des erzielten Umsatzes wird vom Bereich (Weiter-)Bildung eingebracht, gefolgt vom Hotel- und Restaurantbereich, während die Kultur nur einen bescheidenen Beitrag zum Gesamtumsatz leistete. Somit liegt der Selbstfinanzierungsgrad 2023 über dem vom IFZG geforderten Wert (50 % Selbstfinanzierung). Was die Deckung des Defizits betrifft, so entsprach der Kantonsbeitrag dem Budget, und die Rechnung schliesst mit einem positiven Ergebnis von 104 913 Franken ab, was deutlich höher ist als budgetiert (Verlust von 163 000 Franken). Dieses positive Ergebnis ist hauptsächlich dem guten Geschäftsjahr des Bereichs IFZ-Technologie und einer nicht budgetierten Rückerstattung von Kurzarbeit 2020/2021 zu verdanken.

Auch wenn das Ergebnis im Jahr 2023 befriedigend ist, sieht das Budget 2024 einen Verlust von 364 000 Franken vor, dies aufgrund der Lohnerhöhungen von 1,5 Prozent (partieller Teuerungsausgleich) sowie des Anstiegs der Energiekosten und der Mehrwertsteuer (Pauschalsteuersatz bei 8,1 %). Nach derzeitigem Stand sind vorläufig durch die BKD keine besonderen finanziellen Massnahmen zu ergreifen, denn die Leistungsvereinbarung zwischen der BKD und

dem IFZ für die Zeitspanne 2020–2024 legt die jährliche Finanzierung der Infrastruktur, die dem IFZ bis am Ende dieser Zeitspanne zusteht, genau fest. Aber der IFZ-Verwaltungsrat hat sich aus Besorgnis über die erwähnten finanziellen Prognosen und auf Empfehlung der Finanzkontrolle schon vor der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts der Frage angenommen und beobachtet aufmerksam die Entwicklung der Aktivitätsbereiche des IFZ, die problematisch sind oder es werden könnten, um wenn nötig Massnahmen zu ergreifen. Das Jahresergebnis 2024, die vom IFZ-Verwaltungsrat geplanten Massnahmen und die vom Regierungsrat Ende Mai 2024 getroffenen Priorisierungsentscheide bezüglich Investitionen werden die zukünftigen Abläufe am IFZ beeinflussen und einen Hinweis darauf geben, in welche Richtung die Verhandlungen zwischen dem IFZ und der BKD für den Abschluss der nächsten Leistungsvereinbarung 2025–2028 gehen müssen. Schliesslich wurde die Rechnungsprüfung von der Finanzkontrolle des Kantons Bern durchgeführt, die in ihrem Bericht vom 28. März 2024 bescheinigt, dass «die Jahresrechnung den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957 ff. OR), des Gesetzes über das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZG; BSG 435.311) und des Finanzreglements des Interregionalen Fortbildungszentrums entspricht». Der Verwaltungsrat des IFZ, dessen Mitglieder vom Regierungsrat ernannt werden (Art. 16 IFZG), hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 an seiner Sitzung vom 11. April 2024 genehmigt.

Beilagen

- IFZ: Geschäftsbericht 2023
- Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zur Jahresrechnung 2023 des IFZ